

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 10 (1912-1913)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises nach sich; dadurch entstehen eine Reihe schwer zu entscheidender Streitfragen, auf deren Details hier nicht einzutreten ist. Am empfehlenswertesten ist das Genter-System der partiellen öffentlichen Postnummerandofubvention. Mit jedem Versicherungssystem, die Arbeitslosigkeit betreffend, ist eine Organisation zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und zur raschesten und direktesten Erledigung der doch eingetretenen Fälle ohne Armenpflege und zur Unterdrückung der Simulation unerlässlich.

#### 4. Schluß.

Die Armut wird verhängnisvoller als nötig durch das Chaos der Abhilfsbestrebungen und das anarchische Übergreifen der Armenpflege in andere Gebiete. Möglichstes Zurückschrauben der überwuchernden Armenpflege und armenpflegenden Wohltätigkeit ist nur von Gutem. Die Privatwohltätigkeit macht sich an Aufgaben, denen sie nicht gewachsen ist; dadurch kompliziert sich die Lage der Opfer nur. Die Armenpflege ist nicht imstande, die Armut in den verschiedenen Erscheinungsformen statt zu unterstützen, zu verhüten. Besser qualifizierte Behörden müssen eingreifen: für Kranke, für Kinder, Jugendliche, Irre, alte Leute, Arbeitslose. Die Armenpflege vermag oft nicht einmal festzustellen, was ein und dieselbe Familie von ihren öffentlichen Rivalen (!), geschweige von der Wohltätigkeit erhält. Daraus folgt die Notwendigkeit einer öffentlichen obrigkeitlichen Familienregistratur der kommunalen Wohlfahrtspflege, die auf Kosten der Armenpflege im Wachsen ist. Der Registratur steht eine eigene Informationskolonne zur Verfügung. Aber zuerst kommt in jedem Falle die Behandlung und dann erst folgt die Prüfung der Verhältnisse usw., im Gegensatz zum System der Charity Organisation Societies.

Wir sind mit den Verfassern darin einig, daß ein positives moralisches Verjagen dem Übel der Armut zugrunde liegt. In zahlreichen Fällen liegt es aber nicht beim Armen, sondern bei den Eltern, beim untauglichen Unternehmer, an der fehlerhaften Organisation des Arbeitsmarktes, des Arbeitsvertrags, an Umständen des Geschäftsganges, an neuen Produktionsmethoden, an der Gesellschaft überhaupt; letzteres dann, wenn sie nicht an die Verhütungspolitik herantrat, wenn sie in bloßer Almosenwirtschaft das Seilmittel erblickt, wenn sie ihre Kenntnisse in soziologischer Hinsicht nicht besser verwertet, wenn sie ihre Pflicht zum sozialen Umbau, zur sozialen Melioration, gemäß den modernen Erkenntnissen, nicht tut.

---

**Bern. Irrenwesen.** Der Große Rat behandelte in seiner Sitzung vom 25. November 1912 zwei Motionen betreffend die Errichtung einer vierten kantonalen Irrenanstalt. Der erste Motionär, Dr. Hauswirth, weist darauf hin, daß die Errichtung einer neuen Irrenanstalt bereits im Gesetz über die Bekämpfung der Tuberkulose vorgesehen sei. Eine weitere Anstalt ist dringende Notwendigkeit. Da Waldau, Münsingen und Bellelay überfüllt sind und nicht mehr erweitert werden können, findet ein großer Teil der Geisteskranken in unsern Staatsanstalten keine Unterkunft. Wohl 50 % der Kranken und Pflegebedürftigen müssen in Privatanstalten untergebracht, oder können überhaupt nicht in Heilstätten versorgt werden. Gefährliche Geisteskranke müssen bisweilen in Bezirksgefängnissen untergebracht werden. Diese Zustände sind unhaltbar. Es ist eine große und der Erweiterung fähige Anstalt, die zunächst Raum für 800 Pfléglinge enthält, erforderlich. In bezug auf die Lage würde sich Burgdorf am besten eignen. Es würde sich um eine reine Pflegeanstalt handeln, während Waldau und Münsingen wieder reine Heilanstalten

werden sollen. Bellelay für den Jura bliebe Heil- und Pflegeanstalt. Die neue Irrenanstalt ist eine Forderung des ganzen Volkes. — Als zweiter Motionär spricht Z'graggen. Die unerträglichen Zustände in den Irrenanstalten wurden schon 1906 festgestellt. Von der Regierung wurde die Ausführung obiger Forderung, vorab Vorlage eines Programms, schon 1907 verlangt. Die bezüglichlichen Verhandlungen und das Tuberkulosegesetz von 1908 beweisen, wie langsam es im Kanton Bern geht, bis solche Forderungen in die Tat umgesetzt werden. Unterdessen hat man sich mit Palliativmitteln beholfen. Nachdem schon 1908 die Mittel bewilligt wurden, studiert man heute noch an der Kostenfrage herum. — Sanitätsdirektor Simonin erklärt Annahme der beiden Motionen. Man hat durch Verbesserungen der bestehenden Anstalten den ärgsten Übelständen abzuhelpen gesucht. Die Regierung ist bereit, im Sinne der Motionen die Frage zu lösen. — Die Motionen werden mit großem Mehr erheblich erklärt. A.

— Bürgerhospital Bern. Die im Verlange von Stämpfli & Cie. erschienene Studie von alt Spitalverwalter Wilhelm König über das „Bürgerhospital von Bern“ gibt uns einen Einblick in die wirklich gut geleitete Institution der bernischen Bürgergemeinde.

Das Bürgerhospital enthält zunächst eine Unterabteilung, den eigentlichen Spital zur Pflege und Versorgung des Alters, der Gebrechlichkeit und der Armut. Die Pfründer und Pfründerinnen sind die eigentlichen Kinder des Spitals. Das Spitalreglement von 1874 setzt deren Zahl nicht fest, doch müssen sie alle der Bürgerchaft von Bern angehören. Ihre Aufnahme geschieht auf ihr eigenes Nachsuchen und entsprechende Anmeldung von seiten ihrer Gesellschaftsbehörde durch Direktionsbeschluß. Die Pfründer erhalten in dem Spital Nahrung, Kleidung und alle übrige erforderliche Pflege. Sie bezahlen kein Kostgeld. Dazu kommen noch die sogenannten Extra-Pfründer, für die von den einzelnen Zunftgesellschaften Kostgeld bezahlt wird. Eine dritte Abteilung bilden die Kostgänger. Als solche werden aufgenommen Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bern, deren Vermögen zu ihrem Lebensunterhalt nicht hinreichend ist und die, sei es wegen Alters oder Schwächlichkeit, nicht zu ausreichendem Verdienste befähigt sind und sich ihrer Bildung nach zur Aufnahme in die Pfründerklasse nicht eignen. Ihre Aufnahme geschieht auf eigenes Nachsuchen und entsprechende Anmeldung von seiten ihrer Vormundschaftsbehörde (Zunft) durch Direktionsbeschluß. Die Kostgänger sind eigenen Rechtes und kommen, wenigstens zufolge Eintrittes in das Spital, in kein tutelarisches Verhältnis zu demselben. Im Jahre 1910 waren es 76 Kostgänger (15 Männer und 61 Frauen). Die Kostgänger zahlen vom 1. Januar 1911 an ein tägliches Kostgeld von Fr. 1.50; mit dieser Leistung sind sie aller übrigen finanziellen Verpflichtung gegenüber dem Spital enthoben. Der Bürgerhospital besitzt auch seit dem Jahre 1895 in der Nähe von Riggisberg eine Ferienkolonie, die fleißig benützt wird.

Ferner ist der Bürgerhospital Krankenanstalt für Stadtbürger und deren Dienstboten, zurzeit mit 73 Betten. Es fanden in den letzten 25 Jahren durchschnittlich jährlich 367 Personen Aufnahme.

Sodann ist der Spital Beherbergungsanstalt für arme Durchreisende. Die Beherbergung und Speisung armer Durchreisender, Pilger usw. ist eine der ältesten Leistungen, die der Spital auf dem Gebiete der Wohltätigkeit ausgeübt hat. Früher wurde noch ein Zehrpennig gegeben; jetzt nicht mehr, dagegen werden reichlich Schuhe und andere Kleidungsstücke verabreicht. Auf 1. Januar 1901 — nachdem durch ein Dekret des Großen Rates die Naturalverpflegung der armen Durchreisenden für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt worden ist — übernahm der Spital die Verpflegungstation für den Amtsbezirk Bern. Die ver-

schiedenen Einwohnergemeinden bildeten unter sich einen Kreisverband, dessen Vorort Bern ist, und der gegen eine Entschädigung von jährlich 3500 Fr. alle Wanderer und Bettler einfach dem Bürgerhospital zuweisen darf. Natürlich nahm die Frequenz der Herberge infolgedessen bedeutend zu (ca. 20,000 Pflage tage pro Jahr).

Von den außerordentlichen Leistungen des Spitals erwähnen wir nur noch die Aufnahme von Kindern und Erwachsenen zurzeit des deutsch-französischen Krieges, der Brände von Burgdorf und Meiringen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß eine Menge von Personen sog. „äußere Pfründen“ und andere Legate beziehen, die der Staat ausrichtet.

Zum Schlusse noch einige Zahlen: Die Betriebseinnahmen betragen im Jahre 1909: Einzieherkassa 202,627 Fr.; Verwalterkassa 55,567 Fr. Die Betriebsausgaben: Einzieherkassa 212,545 Fr.; Verwalterkassa 211,910 Fr. Die Zahl der Pflage tage betrug 85,779. A.

**Solothurn.** Nach § 27 des am 1. Januar 1913 in Kraft getretenen Armenfürsorgegesetzes hat jede Bürgergemeinde eine Armenpflege zu wählen, deren Funktionen jedoch Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern dem Gemeinderate oder der Vormundschaftsbehörde übertragen können. Ebenso hat nach § 39 jede Einwohnergemeinde eine örtliche Armenpflege zu bestellen, kann aber unter Anzeige an den Regierungsrat die Versorgung ihrer Armengeschäfte der Armenpflege der Bürgergemeinde oder einer organisierten freiwilligen Armenpflege übertragen. Dem Regierungsrat liegt nach § 12 die Überwachung der Versorgung von Jugendlichen (d. h. Personen unter 16 Jahren) ob, und es haben die Gemeinden und Armen Erziehungsvereine alljährlich auf den 1. Februar die Namen der von ihnen versorgten jugendlichen Personen mit Angabe der Pflegeeltern und Anstalten mitzuteilen.

Das Departement des Armenwesens fordert nun mit Zirkular vom 28. Februar die Gemeinden auf, bis zum 1. April ihre Armenbehörden zu bestellen, und bis zu diesem Zeitpunkt haben auch Gemeinden und Armen Erziehungsvereine die Verzeichnisse ihrer Pflage linge einzusenden, welche enthalten sollen: Namen und Alter der Kinder, Namen der Eltern, genaue Adresse der Pflegeeltern oder der Anstalt, die Verpflegungskosten und deren Tragung. -h-

### Dienst-Gesuch.

Ein der Schule entlassener kräftiger Jüngling im Alter von 15-16 Jahren findet einen Platz für landwirtschaftliche Arbeiten, bei familiärer Behandlung und Lohn nach Uebereinkunft, bei **Conrad Bütler**, Gemeinbeamten, Lufingen b. Embrach, Kt. Zürich. 387

### Gesucht 385

eine Lehrtochter, welche Lust hätte, die **Wach-Blätterei** unentgeltlich u. gründlich zu erlernen. Auskunft ert. Frau **Grießer**, Wach-Blätterei, Oberdorf, Herisau.

Ein braver Knabe könnte unter günstigen Bedingungen die **Brot- und Wiener-Feinbäckerei** erlernen. Bei guter Führung von Anfang etwas Lohn. Nähere Auskunft bei **J. Fricker**, Basel, Dettlingerstraße 35.

### Gesucht.

Ein intelligenter, starker Knabe kann unter günstigen Bedingungen den 384

### Schmiedeberuf

(elektr. Betrieb) gründlich erlernen bei **Sak. Ita**, Auf- und Wagenschmied, Affoltern bei Zürich.

### Intelligenter Jüngling, der Lust hat, die Bauischlofferei

gründlich zu erlernen, kann in die Lehre treten bei **K. Meier**, Schlossermeister, Kuhbergstraße 24, St. Gallen. 387

### Schneider-Lehrling gesucht.

Ein intelligenter Jüngling könnte das **Schneiderhandwerk** unter günstigen Bedingungen gründlich erlernen bei **A. Schwendener**, Mb. Tailleur, Chur, Graubünden. 386

Intelligenter, kräftiger Jüngling kann bei günstigen Bedingungen den 373

### Marmoristenberuf

gründlich erlernen. Eintritt sofort oder auf Ostern bei **Fr. Lützi**, Grabsteingehäft, Ebnet-Kappel, Kt. St. Gallen.

Ein junger, starker 380

### Bursche

könnte unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei **Zul. Tahlmann**, Schmied, Bauma.

### Eltern, Vormünder!

Ein den Schulen ganz entlassenes kräftiges Mädchen (wenn auch französisch sprechend), aber reformiert, findet bei kleiner, einfacher Familie bleibende Stelle zur Stütze der etwas leidenden Hausfrau. Alle Hausgeschäfte gründlich zu erlernen. Etwas Lohn je nach Leistung von Anfang. Man wende sich vertrauensvoll an **Frau Käubli-Müller**, Möbelfabrik, 382 am Sarnersee, Obwalden.

### Bäckerlehrling-Gesuch.

Ein der Schule entlassener, starker Knabe kann unter günstigen Bedingungen die **Groß- und Kleinbäckerei** gründlich erlernen. Neben Meißter.

**J. Sattiker**, Mischlikon, 381 Zürichsee.

### Gesucht:

Ein Lehrling aus christlicher Familie für Topfpflanzenkulturen u. Landschaftsgärtnerei. Günstige Bedingungen, familiäre Behandlung. **Georg Grob**, Handelsgärtner, Wattwil, Kt. St. Gallen. 379